

5149/AB
vom 26.03.2021 zu 5159/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.111.860

Wien, am 24. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Jänner 2021 unter der Nr. **5159/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verhalten der Polizei bei Corona-Demonstration in Wien, 16. Jänner 2021“ gerichtet.

Zur Frage 1:

- *Wie viele Exekutivbeamt_innen wurden für den Einsatz bei den Corona-Demonstrationen am 16. Jänner 2021*
 - a. *im Vorfeld abgestellt?*
 - b. *am Tag selbst tatsächlich von Beginn an eingesetzt?*
 - c. *am Tag selbst tatsächlich von Beginn an in Reserve/auf Abruf gestellt?*

Zur Vorfeldsicherung waren 280 Exekutivbedienstete abgestellt. Am 16. Jänner 2021 waren 1.332 Exekutivbedienstete eingesetzt. Von einer tiefergehenden Beantwortung nehme ich aus sicherheitspolizeilichen bzw. einsatztaktischen Überlegungen Abstand.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wann genau wurden bei den Sicherheitsbehörden jeweils welche Versammlungen angemeldet?*

- Welche Versammlungen wurden wann untersagt und aus welchen präzisen Erwägungen?
- Welche Versammlungen wurden nicht untersagt und aus welchen präzisen Erwägungen

Ich darf auf die Beantwortung der gleichlautenden Fragen in der parlamentarischen Anfrage 5112/J XXVII. GP vom 20. Jänner 2021 der Abgeordneten Eva Blimlinger, Georg Bürstmayr, David Stögmüller, Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde verweisen, in der ich schon ausführlich dazu Stellung genommen habe. Nichts desto trotz wiederhole ich meine diesbezüglichen Ausführungen.

Nr.	Route	Thema	Ange-meldet am:	Teilnehmer
1	Stephansplatz (über der Virgil – Kapelle)	Gegen Tierquälerei	03.10.2020	ca. 4-12
2	Stock-im-Eisen-Platz 3	Tierrechts – Thematik	17.12.2020	ca. 30
3	Yppenplatz	Aktuelle Entwicklungen in der österreichischen Bundespolitik	13.01.2021	3
4	Sigmund-Freud-Park	Menschen in Not helfen	11.01.2021	15
5	Meidlinger Hauptstrasse/Bonygasse	Information der Meidlinger Bevölkerung über die Aktivitäten der Meidlinger Bezirksgruppe von LINKS	12.01.2021	ca. 20
6	Museumsplatz – Getreidemarkt – Karlsplatz – Schwarzenbergplatz – Heumarkt – Vordere Zollamtsstraße – Urania – Aspernbrücke – Aspernbrückengasse – Praterstraße – Praterstern – Höhe Wirtschaftskammer – gegen die Fahrtrichtung: Praterstern – Ausstellungsstraße –	#Nie wieder Automesse	12.01.2021	ca. 200

	Elderschplatz – Vorgartenstraße – Trabrennstraße – Abschlusskundgebung: Vorplatz Messegelände Halle D			
7	Ecke Stock-im-Eisenplatz/Graben Kohlmarkt – Michaelerplatz – Schauflergasse – Ballhausplatz – Ecke Löwelstraße/Josef-Meinrad-Platz	Keine Bühne für Verschwörungs-ideolog:innen	07.01.2021	ca. 300
8	Heldenplatz Ringrunde gegen die Fahrtrichtung - Heldenplatz	Corona und die Wirtschaftszerstörung	05.01.2021	bis zu 20.000
9	Maria-Theresien-Platz	Für ein freies Österreich	11.01.2021	ca. 1.000 - 5.000
10	Kärntner-Straße-Stephansplatz Route 1: Kärntner Straße – Stephansplatz Route 2: Heldenplatz	Kunst – Demonstration, für strengere Corona - Maßnahmen	13.01.2021	ca. 500
11	Busterminal Erdberg – Erdbergstraße – Schlachthausgasse – Landstraßer Hauptstraße – Oberzellergasse – Rennweg – Ungargasse – Hintere Zollamtsstraße – Dampfschiffstraße – Aspernbrücke – Untere Donaustraße – Schwedenbrücke – Franz-Josefs-Kai – Rotenturmstraße – Stephansplatz – Graben – Kohlmarkt – Michaelerplatz – Innerer Burghof – Heldenplatz	Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte	14.01.2021	ca. 50-100
12	Reumannplatz – Favoritenstraße – Viktor-Adler-Platz – Laxenburger Straße – Gudrunstraße – Keplerplatz – Raaber-Bahn-Gasse – Humboldtgasse – Sonnwendgasse – Johannitergasse – Favoritenstraße – Sonnwendgasse – Laxenburger Straße – Südtiroler Platz – Favoritenstraße – Weyringergasse – Graf-Starhemberg-Gasse – Rainergasse – Favoritenstraße –	Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte	14.01.2021	ca. 50-100

	Mayerhofgasse – Graf-Starhemberg-Gasse – Wiedner Hauptstraße – Paulanergasse – Operngasse – Schaurhofergasse – Favoritenstraße – Karlsplatz (Zwischenkundgebung) – Akademiestraße – Kärntner Ring – Kärntner Straße – Albertinaplatz (Zwischenkundgebung) – Augustinerstraße – Michaelerplatz – Innerer Burghof – Heldenplatz			
13	U-Bahn Ottakring – Thaliastraße – Possingergasse – Koppstraße – Panikengasse – Feßtgasse – Ottakringer Platz – Ottakringer Straße – Kalvarienberggasse – Elterleinplatz – Jörgerstraße – Veronikagasse – Hernalser Hauptstraße – Hernalser Gürtel – Breitenfelder Gasse – Feldgasse – Alser Straße – Lange Gasse – Florianigasse – Landesgerichtsstraße – Frankhplatz – Universitätsstraße – Schottentor – Universitätsring – Josef-Meinrad-Platz – Löwelstraße – Heldenplatz	Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte	14.01.2021	ca. 50-100
14	U-Bahn Hütteldorfer Straße, Breitenseer Straße – Hütteldorfer Straße – Meiselmarkt - Johnstraße – Auf der Schmelz – Gablenzgasse – Markgraf-Rüdiger-Straße – Hütteldorfer Straße – Hackengasse – Felberstraße – Europaplatz – Mariahilfer Gürtel – Kirche Maria vom Siege (Zwischenkundgebung) – Mariahilfer Gürtel - Kurzgasse – Aegidigasse – Matrosengasse – Bürgerspitalgasse – Mariahilfer Gürtel – Mariahilfer Straße – Schottenfeldgasse – Lindengasse – Zieglergasse – Mariahilfer Straße – Kirchengasse – Siebensterngasse – Stiftgasse – Mariahilfer Straße – Getreidemarkt – Museumsplatz – Maria-Theresien-Platz – Burgring –	Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte	14.01.2021	ca. 50-100

	Heldenplatz			
15	U-Bahn Hietzing – Schönbrunner Schloßstraße – Schloß Schönbrunn (Zwischenkundgebung) – Schönbrunner Schlossbrücke) – Linke Wienzeile – Grünbergstraße – Schönbrunner Schloßstraße – Längenfeldgasse – Linke Wienzeile – Reinprechtsdorfer Straße – Schönbrunner Straße – Pilgrambrücke – Linke Wienzeile – Kettenbrücke – Rechte Wienzeile – Schleifmühlgasse – Operngasse – Karlsplatz – Operngasse – Opernring – Heldenplatz	Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte	14.01.2021	ca. 50-100
16	U-Bahn Handelskai – Trabrenngasse – Dresdner Straße – Stromstraße – Jägerstraße – Pappenheimgasse – Treustraße – Brigittenauer Lände – Friedensbrücke – Julius Tandler-Platz – Alserbachstraße – Nußdorfer Straße – Währinger Straße – Schottentor (Zwischenkundgebung) – Universitätsring – Dr. Karl Renner Ring – Burgring – Heldenplatz	Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte	14.01.2021	ca. 50-100
17	U-Bahn Kagraner Platz – Wagramer Straße – Siebeckstraße – U-Bahn Kagran (Zwischenkundgebung) – Siebeckstraße – Wagramer Straße – U-Bahn Kaisermühlen – Reichsbrücke – Lassalstraße – Praterstern (Zwischenkundgebung) – Franzensbrückenstraße – Untere Donaustraße – Aspernbrücke – Franz-Josefs-Kai – Vordere Zollamtstraße – Weiskirchnerstraße – Parkring – Johannesgasse – Lothringerstraße – Schwarzenbergplatz (Zwischenkundgebung) Kärntner Ring – Opernring – Heldenplatz	Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte	14.01.2021	ca.50-100
18	U-Bahn Donaumarina - Handelskai	Zum Schutz der	14.01.2021	ca. 50-100

	– Machstraße – Elderschplatz – Vorgartenstraße – Ausstellungsstraße – Praterstern – Franzensbrückenstraße – Schüttelstraße – Rotundenbrücke – Dampfschiffstraße – Vordere Zollamtstraße – Am Stadtpark – Am Heumarkt – Lisztstraße – Lothringerstraße – Karlsplatz – Getreidemarkt – Museumsplatz – Maria-Theresien-Platz – Burgring – Heldenplatz	Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte		
19	Karlsplatz (Resselpark)	Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte	14.01.2021	ca. 200 - 300
20	Karlsplatz/Resselpark	Corona-Wahnsinn	02.09.2020	ca. 500 -2.000
21	Heldenplatz beim Erzherzog Karl Denkmal	Gegen Corona Diktatur	30.12.2020	ca. 500 -1.500
22	Heldenplatz beim Erzherzog Karl Denkmal	Coronamaßnahmen und deren wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen – Sind wir in einer Corona Diktatur?	01.12.2020	ca. 100
23	Bahnhof Heiligenstadt – Heiligenstädter Straße – Felix-Braun-Gasse – Boschstraße – Gunoldstraße – Donaukanal Straße – Bahnhof Spittelau – Döblinger Gürtel – Währinger Gürtel – Pulverturm-gasse – Nußdorfer Straße – Alserbach Straße – Liechtensteinstraße – Bauernfeldplatz – Porzellangasse – Berggasse – Liechtensteinstraße Schottenring – Wipplinger Straße – Färbergasse – Platz am Hof (Zwischenkundgebung) – Strauchgasse – Herren-gasse – Michaelerplatz – Innerer Burghof – Heldenplatz	Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte	14.01.2021	ca. 50-100

24	Marsch auf der Ringstraße	Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte	09.01.2021	ca. 5.000-10.000
----	---------------------------	---	------------	------------------

Untersagt wurden die Versammlungen mit den Nr. (lt obiger Tabelle) 20, 21, 22 und 23 gemäß § 6 Abs. 1 Versammlungsgesetz 1953, weil deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft und deren Abhaltung das öffentliche Wohl gefährdet, sowie die Versammlung Nr. 24 gemäß § 7 Abs. 4a Versammlungsgesetz 1953, weil die Versammlung am selben Ort und zur selben Zeit im Schutzbereich einer rechtmäßigen Versammlung stattfinden hätte sollen.

Die übrigen in der obigen Tabelle angeführten Versammlungen wurden nicht untersagt, da kein Untersagungsgrund vorlag.

Zu den Fragen 5 und 17:

- *Auf welche Szenarien bereiteten sich die Sicherheitsbehörden hinsichtlich der zu erwartenden Compliance oder Nicht-Compliance der Demo-Teilnehmer mit den geltenden Corona Regeln vor?*
 - a. *Welches Vorgehen war im Eintritt welchen Szenarios geplant?*
- *Aus welchen präzisen Gründen und Erwägungen wurde die Demonstration nicht gem. § 6 VsglG aufgelöst?*
 - a. *Gab es während der Demonstration diesbezügliche Pläne?*
 - i. *Wenn ja, wann aus welchem Grund?*

Es wurde in Betracht gezogen, dass es zu einzelnen aber auch zur gehäuften Nichtbeachtung des (damals noch geltenden) Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter gegenüber haushaltsfremden Personen und der Verpflichtung, einen enganliegenden Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kommen kann. Das geplante Einschreiten orientierte sich an den Vorgaben des § 17 der 2. COVID-19-NotMV idF BGBl. II Nr. 17/2021.

Generell waren Durchsagen mit dem taktischen Kommunikationsfahrzeug geplant, ebenso Aufforderungen an die Verantwortlichen, die Schutzmaßnahmen durch die Teilnehmer einzumahnen.

Bei einzelnen Übertretungen war geplant, mit Anzeigen vorzugehen. Eine Festnahme gemäß § 35 Z 3 VStG bei Verharren in der strafbaren Handlung war nicht angedacht, da der zuständige Magistrat der Stadt Wien am 16. Jänner 2021 über keinen behördlichen Journaldienst mit der erforderlichen logistischen Ausstattung für eine Vorführung gemäß § 35 VStG verfügte.

Ein rigoroses Einschreiten bei Nichtbeachten der „Abstandsregel“ und der „Maskenpflicht“ gegen große Menschenmengen, verbunden mit einer Einkesselung, hätte sowohl das Infektionsrisiko für die Versammlungsteilnehmer als auch für die eingesetzten Kräfte erhöht, sodass eine solche Vorgangsweise unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit letztlich nicht in Betracht gezogen wurde.

Zur Frage 6:

- *Welche Informationen hatten welche Stellen der Sicherheitsbehörden jeweils wann hinsichtlich der Teilnahme von Rechtsextremen und staatsfeindlichen Elementen bei der Corona Demo?*

Dem Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien war bekannt, dass am 16. Jänner 2021 Personen, die der als rechtsextremistisch eingestuften Bewegung „Die Österreicher - D05“, der Bewegung „Querfront“ sowie der Gruppierung „Noricum“ (die der „rechten Fußballszene“ zuzurechnen sind) zuordenbar sind, ihre Teilnahme an der Corona Demonstration angekündigt hatten. Auch gab es Hinweise, dass einzelne sogenannte „Staatsverweigerer“, die als staatsfeindlich einzustufen sind, Kontakte zu „Corona-Leugnern“ pflegen und daher eine Teilnahme an der Versammlung wahrscheinlich war.

Zur Frage 7:

- *Wie bereitete man sich seitens der Sicherheitsbehörden auf den Einsatz vor?*

Es wurde ein Führungs- und ein Einsatzstab gemäß den Richtlinien für besondere Lagen (RFbL) eingerichtet und ein stabsdienstliches Führungsverfahren durchgeführt.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Welche strategischen bzw. einsatztaktischen Leitlinien wurden im Vorfeld ausgegeben?*
 - b. *Welche strategischen bzw. einsatztaktischen Leitlinien wurden im Vorfeld vom Landespolizeipräsidenten ausgegeben?*

- c. Welche strategischen bzw. einsatztaktischen Leitlinien wurden im Vorfeld von Ihnen, Herr Minister, ausgegeben?*
- *Wie beabsichtigten die Sicherheitsbehörden im Vorfeld die Einhaltung der Corona Regeln zu gewährleisten bzw. durchzusetzen?*
 - a. Welche Vorgaben wurden diesbezüglich im Vorfeld vom Landespolizeipräsidenten ausgegeben?*
 - b. Welche Vorgaben wurden diesbezüglich im Vorfeld von Ihnen Herr Minister ausgegeben?*
- *Wie beabsichtigten die Sicherheitsbehörden im Vorfeld allfällige Verstöße gegen Corona Regeln zu ahnden?*
 - a. Welche Vorgaben wurden diesbezüglich im Vorfeld vom Landespolizeipräsidenten ausgegeben?*
 - b. Welche Vorgaben wurden diesbezüglich im Vorfeld von Ihnen Herr Minister ausgegeben?*

Das oberste polizeiliche Ziel bei jeder Versammlung ist der Schutz von Leben und Gesundheit aller Beteiligten sowie die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der angezeigten Versammlungen, die Sicherung möglicher gefährdeter Objekte und die Überwachung der Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen. Wenn ein gefährlicher Angriff oder eine Verwaltungsübertretung seitens der Polizei wahrgenommen wird, werden unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsprinzips zur Beendigung des gefährlichen Angriffs bzw. der Verwaltungsübertretung ergriffen.

Die Sicherheitsbehörden gehen entsprechend der geltenden Rechts- und Erlasslage vor. Es bedarf daher keiner speziellen Vorgaben durch den Landespolizeipräsidenten oder den Herrn Innenminister und wurden auch keine ausgegeben.

Zur Frage 11:

- *Welche Grenzübergänge wurden in den Tagen vor dem 16.1.2021 und dem Tag selbst inwiefern durch die Sicherheitsbehörden überwacht?*

Im angefragten Zeitraum wurden zur Gewährleistung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit Binnengrenzkontrollen gem. Verordnung nach § 10 des Grenzkontrollgesetzes zu den Nachbarstaaten Ungarn und Slowenien, sowie seit 9. Jänner 2021 auch zur Tschechischen Republik und zur Slowakischen Republik durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten im angefragten Zeitraum an den Binnengrenzen zu den weiteren Nachbarstaaten polizeiliche Kontrollen im Rahmen der Schengen-Ausgleichsmaßnahmen.

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben bei der Wahrnehmung dieser ihnen sonst obliegenden Aufgaben (Binnengrenzkontrolle und Ausgleichsmaßnahmen) über Ersuchen der Gesundheitsbehörde auch an der Vollziehung der gesundheitspolizeilichen Kontrollen gem. der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Einreise nach Österreich im Zusammenhang mit COVID-19 (COVID-19-Einreiseverordnung - COVID-19-EinreiseV), BGBl. II Nr. 445/2020 in der damals gültigen Fassung BGBl. II Nr. 15/2021, mitgewirkt.

Zur Frage 12:

- *Hat das BMI Kenntnis vom Zeitpunkt des Grenzübertritts und der Anreise von Demo-Teilnehmern in Reisebussen aus Deutschland?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wurden diese Reisebusse an der Grenze registriert?*
 - i. *Inwiefern ja?*
 - ii. *Inwiefern nein?*
 - c. *Wurden von diesen Personen die geltenden Einreisebestimmungen gem. Einreiseverordnung des Gesundheitsministers beachtet?*

Die Landespolizeidirektionen sind diesbezüglich sensibilisiert und führen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Kontrollen von Reisebussen durch.

Im Bundesministerium für Inneres liegen jedoch keine Erkenntnisse betreffend Anreise von Demo-Teilnehmern in Reisebussen aus Deutschland vor.

Zur Frage 13:

- *Hat das BMI Kenntnis über den Grenzübertritt und Einreise des bayrischen AfD Politikers AfD-Abgeordnete Hansjörg Müller?*
 - a. *Wurden von diesem die geltenden Einreisebestimmungen gem. Einreiseverordnung des Gesundheitsministers beachtet?*
 - i. *Wenn nein, welche Konsequenzen zog das nach sich?*
 - ii. *Wurde seitens der Sicherheitsbehörden Anzeige gegen Ihn erstattet?*
 - 1. *Wenn ja, wann durch wen und bei welcher Behörde?*
 - 2. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Am 26. Jänner 2021 erstattete die Landespolizeidirektion Wien Anzeige an den Magistrat der Stadt Wien als Verwaltungsstrafbehörde unter anderem wegen Verdachts der Verletzung der Registrierungs- und Quarantänepflicht nach der EinreiseV (idF BGBl. II Nr.

15/2021), da die in der Frage genannte Person im Internet gepostet hat, dass sie am Vortag über Tschechien nach Österreich eingereist sei.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Hat das Innenministerium Kenntnis von staatsfeindlichen Plänen gewisser Demonstrationsteilnehmer_innen hinsichtlich der "Übernahme des Parlaments"?*
 - a. *Wenn ja, welche und inwiefern werden diese Personen staatspolizeilich überwacht oder strafrechtlich verfolgt?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Welchen Kenntnisstand über staatspolizeilich relevante Vorkommnisse im Zuge der Demonstration haben die Sicherheitsbehörden?*

Von einer Beantwortung der Fragen zum staatspolizeilichen Kenntnisstand muss ich von einer Beantwortung Abstand nehmen, da aus jedweder Beantwortung - und sei es auch eine verneinende - Rückschlüsse gezogen werden und hierdurch aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert werden könnten.

Zur Frage 16:

- *Wie viele Anzeigen nach der Corona-Maßnahmen-VO wurden im Zuge der Demonstration erstattet?*

Nach der damals in Kraft stehenden 3. COVID-19-SchuMaV (BGBl. II Nr. 566/2020) wurden 156 Anzeigen erstattet.

Zur Frage 18:

- *Wie viele verbotsgesetzwidrige Sachverhalte wurden während der Demonstration registriert und wie viele Personen wurden entsprechend aufgrund welcher konkreten Sachverhalte und welcher Delikte angezeigt?*

Es wurde ein verbotsgesetzwidriger Sachverhalt („Hitlergruß“) in Bezug auf eine Person wahrgenommen und der Staatsanwaltschaft Wien im Hinblick auf den Anfangsverdacht nach § 3g Verbotsgesetz berichtet (§ 100 StPO).

Zur Frage 19:

- *Wie viele strafgesetzwidrige Sachverhalte wurden während der Demonstration registriert und wie viele Personen wurden entsprechend aufgrund welcher konkreten Sachverhalte und welcher Delikte angezeigt?*

Es wurden 14 Anzeigen gegen acht (bekannte und unbekannte) Personen wegen Anfangsverdachts in Bezug auf Widerstand gegen die Staatsgewalt, schwere Körperverletzung, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Tierquälerei (Fußtritte gegen Diensthunde) erstattet.

Zur Frage 20:

- *Welchen Kenntnisstand haben die Sicherheitsbehörden von dem Sachverhalt des verletzten Journalisten?*
 - a. *Welche Ermittlungsschritte zogen die Sicherheitsbehörden wann?*
 - i. *Mit jeweils welchem Ergebnis?*
 - b. *Konnten die Täter ausgeforscht werden?*
 - i. *Wenn ja, wie viele Personen wurden aufgrund welcher Delikte angezeigt?*
 - ii. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Es liegt eine Anzeige vor, wonach ein Pressefotograf am 16. Jänner 2021, um 15:30 Uhr, in Wien 1., Parkring im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Stubentor, nächst Stadtpark, von einem unbekanntem Täter, durch einen Faustschlag ins Gesicht verletzt wurde. Als Erstmaßnahmen wurden gesetzt:

- Sofortige Verfolgung des in die Menschenmenge flüchtenden Angreifers nach der Tat, um seine Identität festzustellen;
- Hilfeleistung gegenüber dem Opfer und Anbieten der Verständigung des Rettungsdienstes;
- Beweissicherung durch Sicherstellung eines Screenshots, auf dem der Angreifer vom Opfer identifiziert wurde;
- Aufnahme einer Anzeige, Ermittlung eines Tatzeugen und Verweisung des Opfers zur amtsärztlichen Untersuchung.

Der Beschuldigte hat sich durch Flucht der Strafverfolgung entzogen. Darüber hinaus sind die kriminalpolizeiliche Ermittlungen nach den Erstmaßnahmen noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 21:

- *Welchen Kenntnisstand haben die Sicherheitsbehörden zu dem o.g. Einsatzleiter und dessen Verhalten gegenüber den Demonstrationsteilnehmer_innen?*

Der gezielte Einsatz von Dialog und Deeskalation (3D-Philosophie) hat nichts mit einem freundschaftlichen Naheverhältnis zu tun, sondern ist Teil der anerkannten Strategie zur Vermeidung von Konflikten im Großen Sicherheits- und Ordnungsdienst (GSOD), ohne die einsatztaktischen Ziele zu vernachlässigen. Mit dem betreffenden Exekutivbediensteten wurde ein entsprechendes Sensibilisierungsgespräch geführt.

Zur Frage 22:

- *Wie beabsichtigen die Behörden sich hinkünftig auf derartige Demonstrationen vorzubereiten?*
 - a. *Inwiefern ist geplant, die strategischen bzw. einsatztaktischen Leitlinien zu verändern?*
 - b. *Inwiefern ist geplant, die Strategie im Zusammenhang mit den geltenden Corona Regeln zu verändern?*

Es ist beabsichtigt, bei angezeigten Demonstrationen aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte regelmäßig die rechtliche Möglichkeit einer Untersagung aus Gründen des öffentlichen Wohls zu prüfen. Die Einrichtung eines Haftjournaldienstes des Magistrats der Stadt Wien soll die Vorführung (§ 35 VStG) von beharrlichen Schutzmaßnahmen-verweigerern zur Verwaltungsstrafbehörde ermöglichen.

Es ist geplant, durch den Einsatz von spezifischen Kommunikationsteams von Beginn an konsequent bei Übertretungen der geltenden Corona Regeln die Betroffenen aufzufordern, ihr Verhalten den geltenden Vorschriften anzupassen, sowie bei deren Missachtung Anzeigen zu erstatten, um insgesamt der Durchsetzung der geltenden Corona Regeln bei den Zielsetzungen des Einsatzes eine höhere Prioritätenreihung zu geben.

Karl Nehammer, MSc

